



### Reiseanmeldung

#### Rechnungsadresse

Name		Vorname	
Straße		PLZ/Ort	
Tel. Privat	Mobil	Fax	E-Mail-Adresse

Schiff	Veranstalter: (Name der Reederei – ATLANTIK Seereisen ist nur Vermittler)
Reiseroute:	Termin:
Gewünschte Kabinenkategorie	Preis pro Person in €

Bemerkungen/ Sonderwünsche:

#### Folgende Personen melde ich für nachstehende Reise verbindlich an:

Bitte beachten Sie! Alle angegebenen Namen **müssen** mit dem Reisepass **genau** (Reihenfolge beachten) übereinstimmen.  
Bei nachträglicher Namensänderung erhebt die Reederei/Fluggesellschaft eine Gebühr.

Nachname <small>(lt. Reisepass)</small>				
Vorname(n) <small>(lt. Reisepass)</small>				
Geb. - Datum				
Geburtsort				
Nationalität				
Passnummer				
Ausstellungs - datum				
Behörde				
Ablaufdatum				
Mitglieds- nummer ? <small>Kundenclub</small>				

Gewünschte Anreise-/Transfer ab/bis z. B. Bus/Bahn/Flug <small>(bitte Abfahrtsort/Bahnhof/Flughafen angeben)</small>	Kosten p.P.	PKW Stellplatz:
Hinreise:		Kennzeichen:
Rückreise:		Fahrzeugtyp:

Notfallkontakt \_\_\_\_\_  
(Name, Telefonnummer)

Getränkpaket gewünscht? (falls angeboten)  **Nein**  **Ja**, bitte buchen (ggf. Nummer angeben)

Reiserücktrittskostenversicherung gewünscht?  **JA**, bitte informieren  **NEIN**, bereits vorhanden

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bzw. diverser Versicherungspakete innerhalb von 14 Tagen nach Buchung.

**Grundlage dieser Anmeldung sind die Reisebedingungen des Veranstalters, welche mir vorliegen.**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese im vollen Umfang auch im Namen aller von mir angemeldeten Reiseteilnehmer an.  
Wir nutzen Ihre Daten und die Daten Ihrer Mitreisenden, um Reisebuchungen abzuschließen. Dies schließt die Weitergabe Ihrer  
Buchungsdaten an die Reiseveranstalter und/oder Reedereien ein, damit diese Ihre Buchung erfüllen können.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Erweiterte Angaben für das Bordmanifest**

Angesichts der neuen Risiken bedingt durch die Ausbreitung von COVID-19 haben alle Reedereien und Reiseveranstalter weitere umfassende Vorkehrungen getroffen, welche auf den hohen Standards der bereits vorhandenen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen aufbauen.

Ab sofort können Kreuzfahrttickets nur noch unter Angabe einiger Kontaktdaten der Passagiere ausgestellt werden. Diese neue Maßnahme soll dabei helfen, die Gäste in Notfällen, wie zum Beispiel bei COVID-19-Warnungen, rechtzeitig zu erreichen oder sie über wichtige Aktualisierungen bezüglich ihrer Kreuzfahrt zu informieren. Zusätzlich soll sie ermöglichen, leichter mit den zuständigen örtlichen Gesundheitsbehörden in Kontakt zu treten.

Die Kontaktaufnahme mit den Gästen erfolgt ausschließlich zu operativen Zwecken und somit im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht. Auch verlangt die DSGVO ein hohes Maß an Schutz von persönlichen Daten, einschließlich der Informationen, welche die Gesundheit betreffen. Diese werden ausschließlich den direkt betroffenen Personen mitgeteilt. Die angegebenen persönlichen Daten werden nicht für Marketing- und Werbezwecke verwendet.

Die Gäste sind für die Richtigkeit Ihrer Kontaktdaten selbst verantwortlich. Sollten Kunden falsche oder fehlerhafte Kontaktdaten angeben, könnten Ihnen dadurch wichtige Informationen nicht rechtzeitig übermittelt werden.

Folgende Passagierinformationen sind zukünftig für die Ausstellung des Kreuzfahrttickets erforderlich:

### **E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer des Reiseanmelders Vollständige Anschrift ALLER Passagiere**

Die Kontaktdaten der Passagiere werden benötigt, um diese bei Notfällen wie COVID-19-Warnungen rechtzeitig zu erreichen oder sie über wichtige Aktualisierungen bezüglich ihrer Kreuzfahrt - wie Änderungen der Reiseroute, des Einschiffungshafens oder -tages sowie Abweichungen im Kreuzfahrtprogramm bedingt durch schlechte Wetterbedingungen etc. - zu informieren.

Die Angabe der Adressen ermöglicht es den Reiseveranstaltern festzustellen, ob Gäste aus einem der Schengen-Länder anreisen, die vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) als "Risikogebiet" eingestuft werden und diese Informationen im Falle eines Notfalls den örtlichen Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.